



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld  
Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Referent: Herr M. Lohr (technischer Sachbearbeiter BEG-Grundsatz)

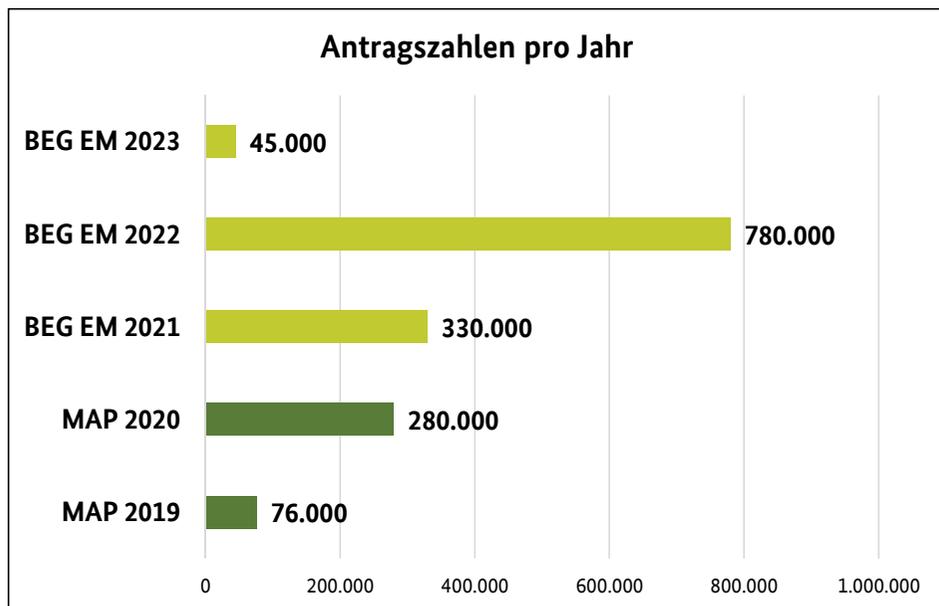
# Inhalt

- 1. Die BEG EM in Zahlen**
- 2. Förderinhalte und Änderungen**
- 3. Hinweise zur Unterstützung der Antragsbearbeitung**
- 4. Informationen erhalten**

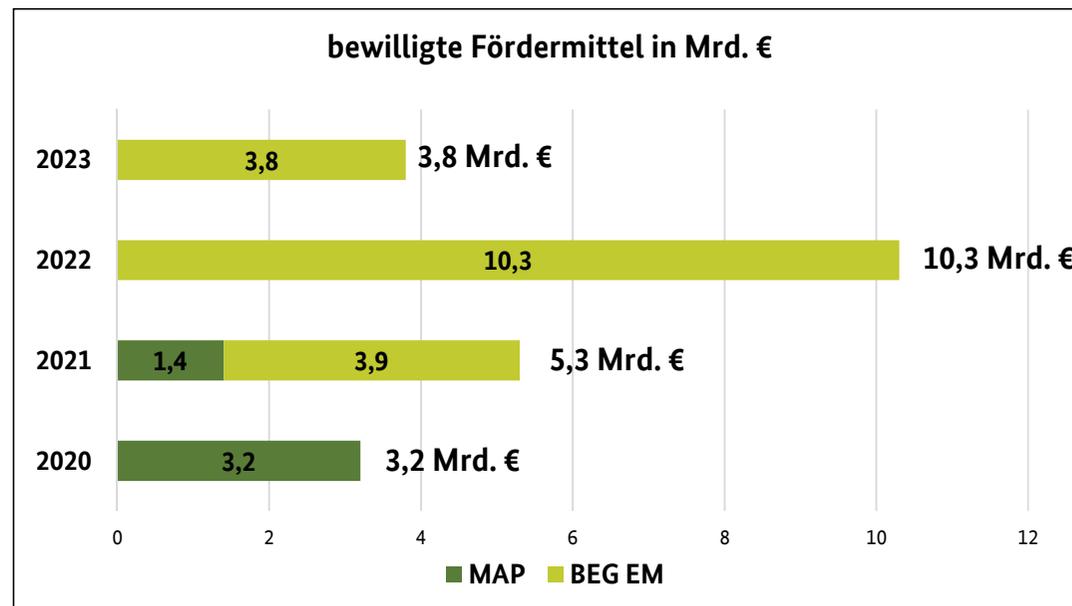
# 1. Die BEG EM in Zahlen

# BEG EM in Zahlen – Antragszahlen im Jahresvergleich

Es wurden bereits über 1,1 Mio. Anträge in der BEG EM gestellt!



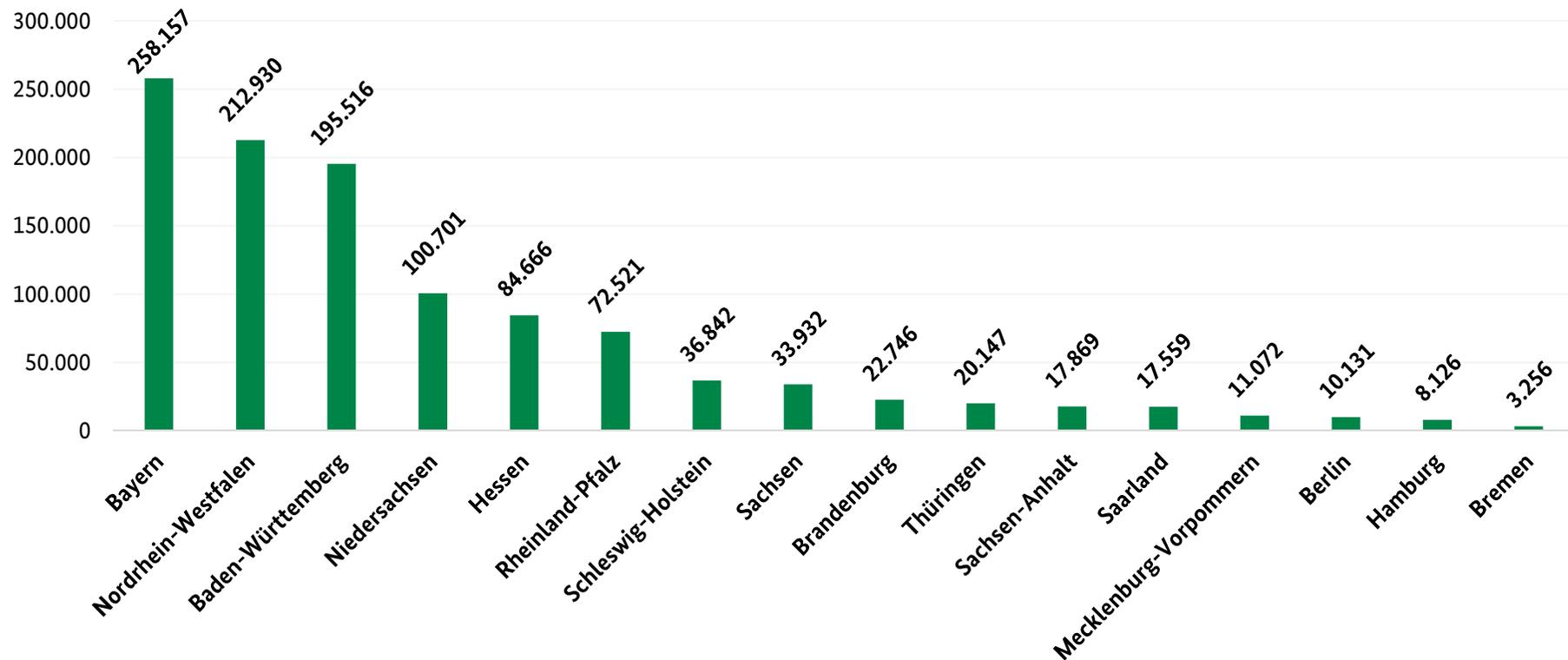
(Stand 28.02.2023)



(Stand 28.02.2023)

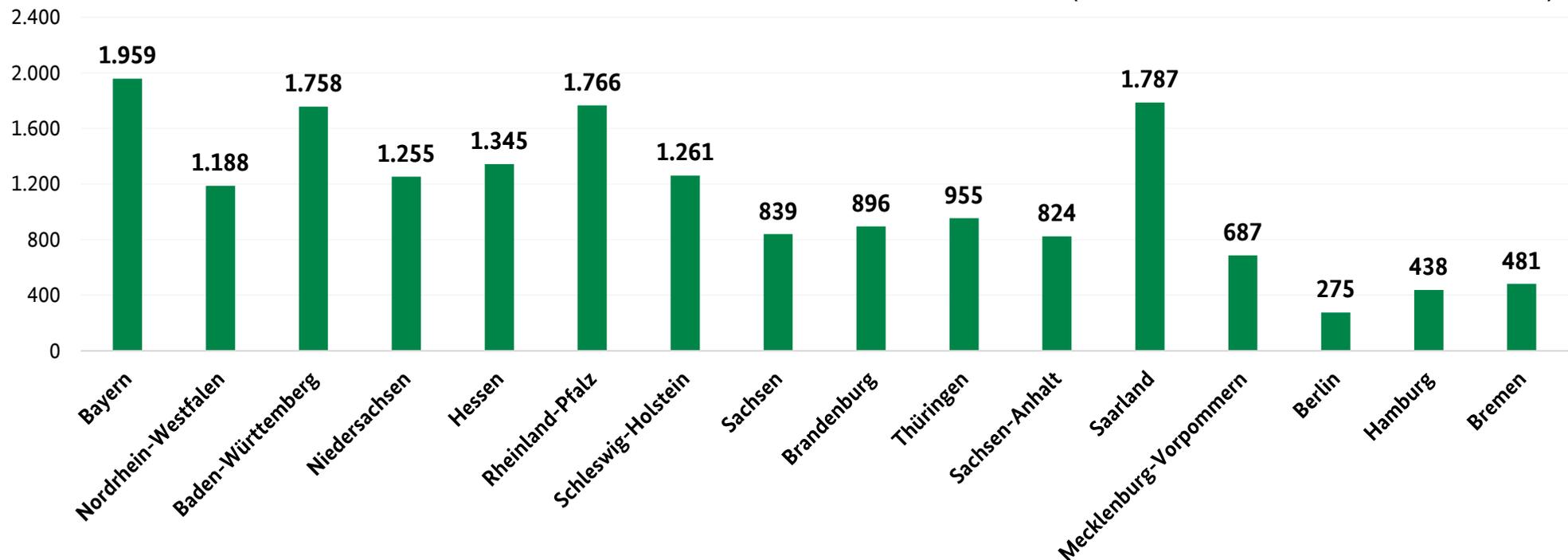
# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern

(vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner\*

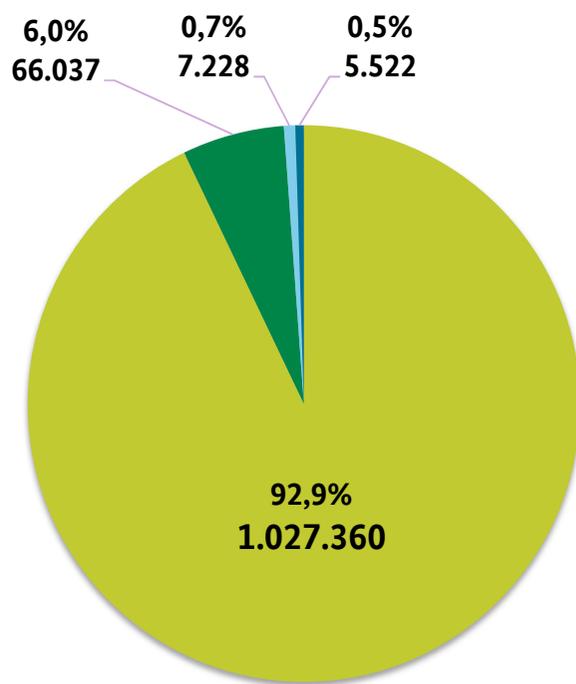
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



(\*Quelle Einwohnerzahlen: [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de); Fläche und Bevölkerung nach Ländern 2021; zuletzt geändert: 25.11.2022)

# BEG EM in Zahlen – Wer sind die Antragstellerinnen und Antragsteller?

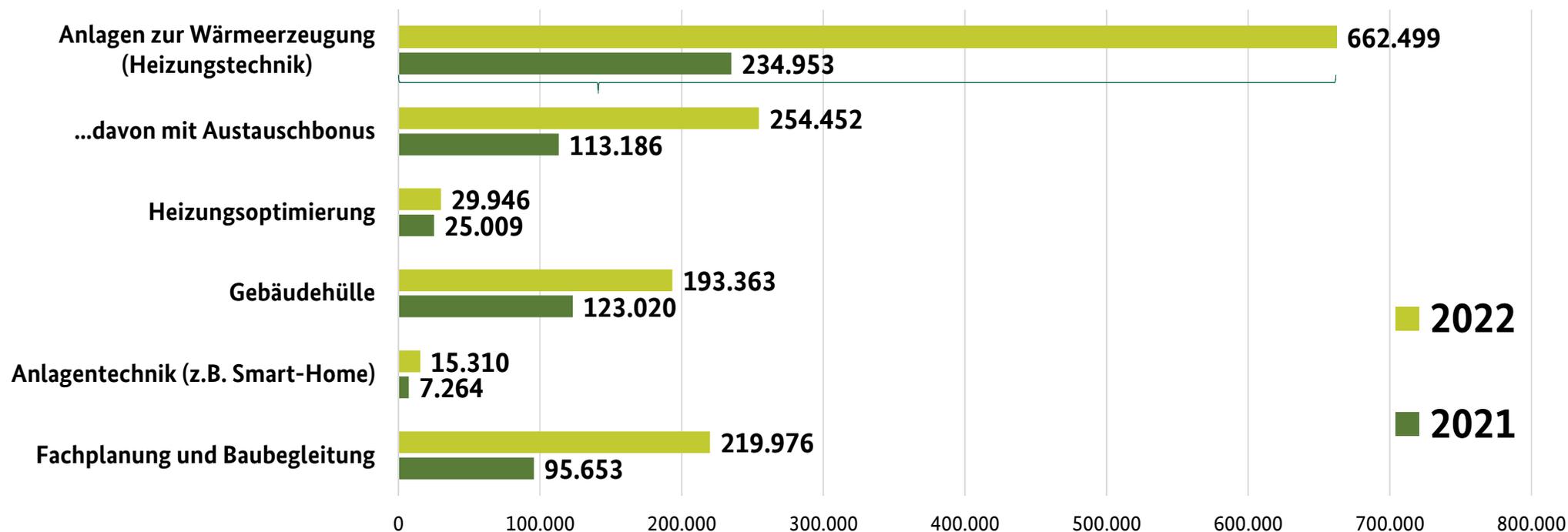
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



- Privatpersonen/ Wohnungseigentümergeinschaften
- Unternehmen
- Kommunen
- gemeinnützige Vereine/ Kirche

# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Verwendungszwecken im Bundesgebiet

**1.106.147 Antragseingänge mit 1.606.993 Verwendungszwecken\*** (vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



*\*(Ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden.)*

## 2. Förderinhalte und Anpassungen

# Förderinhalte - Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston

## 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote 15 %

Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster  
Sommerlicher Wärmeschutz

## 2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote 15 %

Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik  
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen

## 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) | Förderquote 10-30 %

Solarthermie- und Biomasseanlagen  
Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen  
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz  
Heizungs-Tausch-Bonus

## 4. Heizungsoptimierung | Förderquote 15 %

## 5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote 50 %

### 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Beispiel Anlagen zur Wärmeerzeugung



[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Sanierung\\_Wohngebaeude/Anlagen\\_zur\\_Waermeerzeugung/anlagen\\_zur\\_waermeerzeugung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html) (Stand 11.01.2023)

## 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Bonusübersicht

### + 10% für Heizungs-Tausch-Bonus (soweit gegeben) für:

- den **Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen,**
- den **Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen** (Inbetriebnahme > 20 Jahre, Ausnahme: Gasetagenheizung).

Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden. Dieser Bonus gilt nicht für Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.

### + 5% Wärmepumpenbonus

Zusätzlicher Bonus von 5 Prozentpunkten, wenn ein natürliches Kältemittel verwendet **oder** eine der Wärmequellen Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird. Dieser Bonus beträgt maximal 5 Prozentpunkte und wird bei der Auswahl der förderfähigen Wärmepumpe automatisch berücksichtigt.

# iSFP-Bonus

## Umsetzung von Maßnahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) bei Wohngebäuden



Quelle: Eisenhans – Fotolia.com

### + 5% iSFP-Bonus

- Wird nur für **Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung** in Wohngebäuden gewährt.
- Umsetzung innerhalb von **maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP**.
- Der iSFP muss vor der Antragstellung beantragt und der Bericht mit der Antragstellung hochgeladen werden. Der iSFP-Antrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises abgeschlossen und ausgezahlt sein!

# Anpassungen – Neue Richtlinie 2023

## **Umfangreiche Änderung der BEG EM - Förderrichtlinie (gültig seit 01.01.2023), u. a.:**

- Erhöhung der Kumulierungsgrenze für öffentliche Mittel nur für kommunale Antragsteller auf 90%,
- Eigenleistungen wurden aufgenommen,
- Erhöhung der Förderbedingungen für Biomasseanlagen und Wärmepumpen,
- der Innovationsbonus (zusätzlicher Bonus für Biomasseanlage) ist entfallen,
- Förderung des Einsatzes von natürlichen Kältemitteln bei Wärmepumpen,
- Förderung von provisorischer Heiztechnik bei Heizungsdefekt,
- Förderung von Brennstoffzellenheizungen und
- Differenzierung der Fördersätze bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes.

# Anschluss an ein Gebäudenetz

- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes: | Förderquote 20 - 30 % | **Nur mit EEE!**
- Anschluss an ein Gebäudenetz | Förderquote 25 %
  - Der Anschluss an ein Gebäudenetz, ggf. mit Heizungs-Tausch-Bonus, ist nur bei bestehenden Gebäudenetzen möglich, **die seit mindestens 1 Jahr in Betrieb sind. Innerhalb des ersten Jahres** kann für hinzukommende Gebäude nur eine Förderung für Errichtung, Umbau oder Erweiterung des Gebäudenetzes beantragt werden, wobei der Heizungs-Tausch-Bonus nicht gewährt werden kann.
- (Anschluss an ein Wärmenetz | Förderquote 30 % )

→ weitere Informationen hierzu im neuen „Merkblatt zur Antragstellung für Wärme- und Gebäudenetz“

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_antragstellung\\_wnet\\_gnet.html?nn=1463448](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.html?nn=1463448)

# Neues Tool zur technischen Plausibilisierung

Die Erstellung der TPB und TPN wird grundlegend überarbeitet. Im Sommer 2023 soll ein Tool starten, welches:

- die technische Plausibilisierung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren übernimmt,
- beispielsweise Fachunternehmererklärungen digital abgefragt und
- von Energie-Effizienz-Experten und von Fachunternehmern bedient werden wird.

Die Registrierung zum Tool erfolgt über die dena. Das Tool wird über Speicher- und Zwischenspeicher-Möglichkeiten der TBP und TPN verfügen. Eine Informationskampagne zur Vorstellung dieses Tools ist geplant.

### **3. Hinweise zur Unterstützung der Antragsbearbeitung**

# BEG EM – in der Antragstellung zu beachten

Die folgenden Punkte sind im Umgang mit der Förderung zu beachten, um Rückfragen zu vermeiden:

- Das **allgemeine Merkblatt** zur Antragstellung beachten.
  - [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_allgemein\\_antragstellung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=25](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25)
- Immer die aktuellste Version der **Vollmacht** verwenden und eigenhändig unterschreiben.
  - [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_vm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=9)
- Bei Beantragungen von Wärmeerzeugern oder der Heizungsoptimierung immer die aktuellste Version der **Fachunternehmererklärung** verwenden und eigenhändig unterschreiben.
  - [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_fu\\_wn\\_gbn.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_fu_wn_gbn.pdf?__blob=publicationFile&v=13)
- Alle benötigten Dokumente müssen **vollständig** hochgeladen werden.

# BEG EM – Vollmacht

Folgendes ist bei der Verwendung von Vollmachten zu beachten:

- Es muss immer die aktuellste Version der **Vollmacht** verwendet werden.  
[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_vm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Die Vollmacht muss eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben sein (keine elektronische Signatur, keine kopierten Unterschriften und keine Unterschriften mehrerer Personen).
- Das Dokument muss vollständig hochgeladen werden (bitte im Portal überprüfen).
- Zudem müssen die Angaben des Antragstellers und des Bevollmächtigten zu den Daten im BEGEM-Antrag übereinstimmen (Name, Adresse, E-Mail-Adresse).

Dies ist auch bei Untervollmachten zu beachten!

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_uvm.html?nn=1463448](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_uvm.html?nn=1463448)

# BEG EM – Hinweise für EEE (1/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Maßnahmen sind nicht förderfähig, wenn die Richtlinie/ TMA nicht eingehalten wurde,
- alle Rechnungen müssen vollständig hochgeladen werden und keine Pauschalbeträge enthalten, um die Einhaltung der TMA nachvollziehen zu können,
- Umfeldmaßnahmen müssen unmittelbar zur Vorbereitung/ Umsetzung und für die Funktionstüchtigkeit/ Ausführung der Maßnahme notwendig sein und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern,
- Nur in der BEG EM: Umfeldmaßnahmen zur Wiederherstellung von Oberflächen in Innenräumen sind nicht förderfähig (z.B. Tapeten, Fliesen, Teppich, Parket oder Malerarbeiten),

## BEG EM – Hinweise für EEE (2/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- der iSFP-Antrag muss spätestens zum Verwendungsnachweis abgeschlossen und ausgezahlt sein,
- bei Antragstellung ist auf die richtige Schreibweise von Namen, Investitionsstandort und E-Mail-Adresse achten (der ZWB muss vom Antragsteller und EEE geprüft werden, es gilt eine Frist von einem Monat für Änderungen),
- Vollmacht und Fachunternehmererklärung müssen eigenhändig unterschrieben sein,
- die förderfähigen Kosten müssen durch den EEE geprüft werden und
- **Kein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung!** (Planungsleistungen sind davon ausgenommen)

## 4. Informationen erhalten

# Förderinhalte – Hier finden Sie weitere Informationen

## [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

### BEG EM – Richtlinie

- [https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebäude-einzelmassnahmen-2021209.pdf?\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebäude-einzelmassnahmen-2021209.pdf?_blob=publicationFile&v=6)

### Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung

- [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_allgemein\\_antragstellung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=25](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?_blob=publicationFile&v=25)

### Neu: Merkblatt zur Antragstellung für Wärme- und Gebäudenetz

- [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_antragstellung\\_wnet\\_gnet.html?nn=1463448](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.html?nn=1463448)

### Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

- [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_infoblatt\\_foerderfaehige\\_kosten.pdf?\\_blob=publicationFile&v=30](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?_blob=publicationFile&v=30)

### FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung:

- <https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>

### Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG

- Wird aktuell überarbeitet und wird auf [https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebäude/Informationen\\_fuer\\_Energieberater/informationen\\_fuer\\_energieberater\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebäude/Informationen_fuer_Energieberater/informationen_fuer_energieberater_node.html) zu finden sein.

# BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten



## Informationen für Antragstellende

Antragsformular, Verwendungsnachweis, Statusabfrage, BAFA-Portal, Upload-Bereich, Formulare, Publikationen und Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)

Quelle: bafa.de



## Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung, technischer Projektnachweis, Formulare, Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

## Energie-Info-Center (EIC):

- Ausführliche Beratung der **Antragstellenden, Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten** durch BAFA-Mitarbeiter per E-Mail mithilfe **Künstlicher Intelligenz** oder über Hotline durch Unterstützung eines **Sprachbot**.
- Das EIC erhält wöchentlich bis zu 25.000 Anfragen.
- Seit Beginn der BEG: **mehr als 525.000 E-Mail-Anfragen**.

# BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten

## Kontakt

### Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

### Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

➔ [Zum Kontaktformular](#)



Quelle: bafa.de

## Energie-Info-Center (EIC):

- **Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!**
- Für Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten gibt es ein gesondertes Kontaktformular. (in der Rubrik: „Informationen für Energieberater“)
- **Die Beantwortung erfolgt zeitnah.**

# BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten für EEE

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten können das Kontaktformular auf [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg) in der Rubrik „Informationen zur Energieberatung“ nutzen. Alternativ kann im Kontaktformular der Adressat „BEG EM Informationen für Energieberater“ ausgewählt werden.

## Kontakt

Haben Sie Fragen zu einem unserer Themen? Dann schicken Sie uns gerne eine Nachricht. Um Ihre Frage zügig beantworten zu können, füllen Sie bitte möglichst alle Felder aus.

\* Pflichtangabe

Adressat

BEG EM Informationen für Energieberater



Angaben zur Person

Je nach Umfang der Anfrage, werden diese direkt aus dem Energie-Info-Center beantwortet oder werden bei komplexeren Anfragen an das Grundsatz-Referat weiter gegeben und von diesem beantwortet.



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

**Wir freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen!**